

GARANTIEVERSPRECHEN FÜR GERÄTEHÄUSER VON VITAVIA

E. P. H. Schmidt & Co. GmbH

Wir übernehmen im räumlichen Geltungsbereich der Europäischen Union und der Schweiz für über uns bezogene Metallgerätekäuser mit Alu-Sandwich-Paneelen und Rahmen aus Aluminiumprofilen eine Garantie von **20 Jahren auf Konstruktion und Rahmen** sowie eine Garantie von **10 Jahren auf Hohlkammerplatten und ASP-Platten** gegen Verwitterung. Die Garantiefrist beginnt mit dem jeweiligen Rechnungsdatum und wird durch etwaige Ersatzlieferungen nicht verlängert.

Die Garantie auf Konstruktion und Rahmen erstreckt sich nicht auf Dichtungen, Türschielen, Gummi- oder Kunststoffteile. Ebenso schließt die Garantie nicht ergänzendes Gerätehaus-Zubehör mit ein.

Die Garantie für Hohlkammerplatten sowie ASP-Platten erstreckt sich ausschließlich auf deren Witterungsbeständigkeit. Sie gilt nur im Zusammenhang mit dem Kauf eines unserer Gerätehäuser.

Grundlegende Voraussetzungen für die Inanspruchnahme der Garantie sind die Vorlage eines Kaufbelegs sowie die fachgerechte Montage und die ordnungsgemäße Wartung gemäß der Aufbauanleitung und gemäß dem Verglasungsplan für die Hohlkammerplatten/ASP-Platten. Die Garantie erlischt im Falle eines Neuaufbaus.

Die Garantie erstreckt sich des Weiteren nicht auf Mängel und Schäden, welche unmittelbar zurückzuführen sind auf:

- außerordentliche Naturerscheinungen (insbesondere Schneelasten ab 75 kg/m², Windlasten ab Windstärke 8, starker Hagelschlag)
- eine nicht ausreichende Verankerung
- vom Verbraucher herbeigeführte bauliche Veränderungen
- einen ungeeigneten Aufstellungsort – etwa mit besonderer Windbelastung, hinterfüllter Außenwand oder mit erhöhter Umgebungsfeuchtigkeit (wie z.B. bei Meeresnähe von weniger als 500 m, bei dauerhaft feuchtem Untergrund), in Schwerindustrieregionen oder in Umgebungen mit außergewöhnlich hoher Korrosionsneigung
- eine fehlerhafte Reinigung der Hohlkammerplatten/ASP-Platten mit nachteiliger Chemikalieneinwirkung (z. B. Reinigungsmittel mit hohem Tensidanteil, wie Glasreiniger, Moosentferner, etc.)
- einen fehlerhaften Einbau der Hohlkammerplatten/ASP-Platten, insbesondere bei Verursachungen von Kratzern und Spannungen oder unter Verwendung von Klebstoffen oder nichtverträglichen Dichtungsmassen und/oder bei fehlerhafter Ausrichtung der UV-coextrudierten Oberfläche
- eine Lagerung von aggressiven Chemikalien oder aggressiven organischen Materialien
- bei Auslieferung nicht vorhandene Lackschäden und Kratzer
- Farbveränderungen
- ein überwiegendes eigenes Verschulden des Käufers

Im Falle berechtigter Reklamationen, auf welche sich unsere Garantie erstreckt, werden wir nach unserer Wahl entweder eine Ersatzlieferung der auszutauschenden Teile oder eine entsprechende Kaufpreis-erstattung vornehmen. Gegebenenfalls erfolgt dabei der Versand von Ersatzteilen auf unsere Kosten. Es besteht keine Verpflichtung zur Vorhaltung von Ersatzteilen, sodass Austauschlieferungen im Einzelfall vom Original abweichen können. Eine weitergehende Haftung, etwa für den Aus- oder Einbau reklamierter oder nachgelieferter Teile sowie für sonstige Nebenkosten oder Folgeschäden ist nicht Gegenstand dieser Garantie.

Die Inanspruchnahme der eingeräumten Garantierechte ist unentgeltlich. Eine Einschränkung der gesetzlichen Rechte im Falle eines Mangels (§§ 437 ff. BGB) ist mit dieser Garantie nicht verbunden.

